

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

Verfasser: Dr. Jens Ried**Sachbearbeiter: Thomas Wagner**

DSNR: XII-2021-0202

Beschlussvorlage

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe vom 02.09.2020

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|---|------------|---------------|
| Gemeindevorstand | 01.12.2021 | beschließend |
| Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz | 06.12.2021 | vorberatend |
| Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur | 06.12.2021 | vorberatend |
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 08.12.2021 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 15.12.2021 | beschließend |
| Gemeindevertretung | 10.01.2022 | beschließend |

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe datiert vom 02.09.2020 und liegt in der Fassung ihrer Veröffentlichung vom 18.09.2020 vor.

Die geltende Satzung sieht die Ausweisung von Urnen-Baumgrabstätten bisher nur für den Friedhof im Ortsteil Cölbe vor. Die Bereitstellung dieser Grabart soll nun auch auf den Friedhöfen der Ortsteile Bürgeln, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin erfolgte die Anpassung des § 25 -Definition der Urnenreihengrabstätte-. Hier wurde im Abs. 3 die Regelung hinsichtlich einer Verlängerung der Nutzungszeit im Falle weiterer Belegungen konkretisiert. Hiernach muss bei einer weiteren Belegung nicht das Nutzungsrecht für die Grabstätte vollständig neu erworben werden, sondern zur Einhaltung der Ruhezeit für diese Bestattung nur für den Zeitraum der für die letzte Belegung festgesetzten Nutzungszeit hinaus.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist es, die Regelungen der Friedhofssatzung den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. 1. Änderung Friedhofssatzung

Beteiligte:

- Ortsbeiräte
- Abteilung IV